

in: Bibel und Liturgie 66,2 (1993), S. 80-97.

### Die gespaltene Einheit des Gottesvolkes Volk Gottes als biblische Kategorie im Kontext des christlich-jüdischen Gesprächs

In der Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils (Lumen Gentium) ist der Begriff des Gottesvolkes als Bezeichnung für die Kirche wieder verstärkt in ekklesiologischen Aussagen aufgenommen worden. Die Texte sprechen vom heiligen, messianischen oder neuen Volk Gottes (vgl. LG 9–16). Bei dieser Aufnahme haben die Konzilsväter es zum Nutzen des großökumenischen Dialogs bewußt vermieden, eine völlige Identität zwischen der Größe Volk Gottes und der konkreten (römisch-katholischen) Kirche auszusagen. Dem universalen Heilswillen Gottes entsprechend wird Volk Gottes als eine universale Größe bestimmt, zu der alle Menschen gerufen werden (vgl. LG 13) und deren Haupt Christus als „inkarnatorisch

vermittelte Unmittelbarkeit zu Gott“<sup>1</sup> ist (vgl. LG 9). Zwischen der katholischen Kirche, in der die Kirche Christi „subsistiert“ (vgl. LG 8) und die in dazu analoger Weise Volk Gottes „ist“, und den übrigen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften besteht „in vielfacher Hinsicht eine ‚Verbindung‘ (coniunctio) oder ‚communio‘ innerhalb des Volkes Gottes“<sup>2</sup> (vgl. LG 15), während die nichtchristlichen Gemeinschaften, insbesondere aber die Juden, auf verschiedene Weise auf das Gottesvolk *hingeordnet* sind (vgl. LG 16).<sup>3</sup> Gerade die letzte Aussage bestätigt, daß in der Ekklesiologie einer der Brennpunkte eines Verhältnisses der Christen zu ihren älteren Geschwistern, den Juden, angesprochen ist. Der Rede vom „Volk Gottes“

kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Wenn richtig ist, daß „jede Aussage über Israel eine Aussage über die Kirche impliziert, und – was Christen oft verdrängen –, daß jede Aussage über die Kirche auch eine Aussage über Israel enthält“<sup>4</sup>, dann gilt das in gleicher Weise auch für Aussagen über das Volk Gottes: Jede Aussage über das Volk Gottes impliziert auch eine Aussage über das Judentum. Ebenso wie andere biblisch grundlegende ekklesiologische Begriffe – etwa Gemeinde, Kirche oder der in ekklesiologischem Kontext problematische Begriff „Israel“ – verweist der Begriff „Volk“ auf die historische Verbindung des Christentums zum Judentum. Welche Folgen ergeben sich in dieser Hinsicht aus der ekklesiologischen Rede vom Volk Gottes im II. Vatikanum? Unbezweifelbar ist eine klassische Substitutionstheologie, in der das „alte Volk Gottes“ durch das von Christus versammelte „neue Volk Gottes“ vollständig abgelöst worden wäre, nach dieser Konzeption theologisch nicht mehr vertretbar; abgesehen davon, daß eine solche Position nur bei erheblicher Selektion innerhalb des biblischen Befundes zu begründen wäre.<sup>5</sup> Sind aber die Juden nach dem oben skizzierten Modell noch „Volk Gottes“? Ohne Zweifel muß an dieser Aussage in positiver Form festgehalten werden, auch wenn in LG 16 bezogen auf das Judentum nur von einer „Hinordnung“ auf das Gottesvolk gesprochen wird, nicht aber den Juden der Status, Gottes Volk *geblieben* zu sein, *explizit* zugesprochen wird. Dies liegt einerseits an dem Konzept der gestuften Kirchenzugehörigkeit, andererseits sowohl an dem betonten Festhalten an der Einheit *und* Einzigkeit der Gottesvolk-Vorstellung als universalen Größe (LG 13), als auch an dem damit verbundenen messianisch-eschatologischen Charakter dieser Größe.<sup>6</sup> Sowohl LG 9 wie LG 16 und nicht zuletzt NA 4 erwähnen ausdrücklich die bleibende und unwiderrufliche Erwählung des jüdischen Volkes, „dieses seiner Erwählung nach um der Väter willen so teure Volk“ (LG 16 in Anlehnung an Röm 11,28). In der Konsequenz

dieser Aussagen scheint es geboten, von Juden bleibend und „Grund-legend“ als Gottesvolk zu sprechen, wie dies inzwischen auch nachkonziliare Dokumente des Dialogs<sup>7</sup> und vor allem Papst Johannes Paul II. in seiner vielbeachteten Ansprache vor dem Zentralrat der Juden und der Rabbinerkonferenz in Mainz getan haben:

„Die erste Dimension dieses Dialoges, nämlich die Begegnung zwischen dem Gottesvolk des von Gott nie gekündigten Alten Bundes und dem des Neuen Bundes, ist zugleich ein Dialog innerhalb unserer Kirche, gleichsam zwischen dem ersten und zweiten Teil ihrer Bibel.“<sup>8</sup>

Schon der Sprachgebrauch zeigt die gestiegene Sensibilität angesichts des beginnenden christlich-jüdischen Dialogs. Neben der Konzilsformulierung vom „Volk des neuen Bundes“ (NA 4) spricht der Papst im Anschluß an Röm 11,1.29 vom „Gottesvolk des nie gekündigten Alten Bundes“. Gibt es folglich zwei Gottesvölker, die gleichzeitig nebeneinander existieren?<sup>9</sup> Ein solches Modell gerät automatisch in Konflikt mit den Konzilsaussagen, in denen *Einheit und Einzigkeit* des Gottesvolk-Konzepts betont werden.<sup>10</sup> Bleibt man bei dem Modell eines einzigen Gottesvolkes, so kommt man unter Wahrung der Aussage, daß Juden Gottesvolk *sind und bleiben*, zu der Vorstellung von der „gespalteten Einheit“ des Gottesvolkes. In diesem sogenannten Schisma-Konzept<sup>11</sup> bilden Juden und Christen im Anschluß an das Ölbaumgleichnis in Röm 11<sup>12</sup> eine auseinandergebrochene komplementäre Einheit. Betont wird dabei die Aufgabe beider Teile, die erst eschatologisch erreichbare Vollform der Einheit des Gottesvolkes schon jetzt anzustreben. Obwohl das Schisma-Konzept wertvolle Implikationen für den Dialog zwischen Kirche und Judentum hat, bereitet es genau an dem Punkt Probleme, wo es der Kontinuität zu stark den Vorzug vor der Diskontinuität gibt: Es hat die Schwierigkeit, die aktuell anzustrebende Einheit inhaltlich unter Wahrung der Eigenheiten sowohl jüdischer wie auch christlicher Theologie

näher zu bestimmen. Denkt man diese Einheit nun im Sinn des Konzils „christozentriert“ als Hinordnung auf Christus mit einer Identifikation der Größe Volk Gottes mit der Universalkirche, dann kann dies ein jüdischer Gesprächspartner nicht akzeptieren.<sup>13</sup>

Unter der Voraussetzung der Aussagen des Konzils gerät man also – wie mit den Begriffen Bund oder Heilsweg auch – mit dem Gottesvolk-Konzept im christlich-jüdischen Gespräch fast unweigerlich in Aporien.<sup>14</sup> In der neueren Diskussion ist daher der Begriff „Volk Gottes“ als mögliche Leitkategorie einer Verhältnisbestimmung von Erich Zenger in Frage gestellt worden. Gerade aus der Perspektive des Ersten Testaments sei der Begriff so Israel-zentriert, daß er weder als Oberbegriff einer Verhältnisbestimmung noch als Grundbegriff einer Ekklesiologie taue.<sup>15</sup> Auf diese Problematisierung des Volk-Gottes-Begriffs im Kontext des christlich-jüdischen Gesprächs ist am Schluß dieses Beitrags noch einmal zurückzukommen.

Im folgenden sollen nun einige Aspekte der Gottesvolk-Vorstellung des Ersten/Alten Testaments vorgestellt werden, um über die Juden und Christen gemeinsame Schrift selbst eine Orientierung in der Problematik der hier skizzierten neueren Diskussion zu ermöglichen. Weder können und sollen dabei Problemlösungen geboten werden, noch kann die ganze Breite der Gottesvolk-Aussagen hier zur Sprache kommen.<sup>16</sup>

### Die beiden Hauptbegriffe für Volk im Alten Testament

Geht man einmal die Stellen durch, die in den alttestamentlichen Texten vom Volk oder von Völkern reden, so fällt zunächst auf, daß das Erste/Alte Testament hauptsächlich zwei Begriffe für die übergeordnete Großgruppenbezeichnung „Volk“ verwendet, nämlich *'am* und *gôy*.<sup>17</sup> Der erstgenannte, häufiger verwandte Begriff<sup>18</sup> ist von seiner Grundbedeutung her

ein Verwandtschaftsbegriff und bezeichnet ursprünglich den Onkel väterlicherseits. Diese Bedeutung von *'am* ist jedoch im AT nur noch in Personennamen zu greifen, etwa in Amminadab „Mein Onkel war freigiebig“ (Rut 4.19), Ammisabad „Mein Vatersbruder schenkte“ (1 Chr 27.6) oder Ammihud „Mein Onkel ist Hoheit“ (Num 1.10 u. ö.).<sup>19</sup> Auf einer zweiten Ebene bezeichnet *'am* die Verwandtschaft oder die Sippe, wie etwa in der Begräbnisformel „er starb und wurde mit seinen Vorfahren (*'ammâyw*) vereint“<sup>20</sup> oder in der Straf- und Bannformulierung „er soll aus seinem Verwandtschaftskontext ausgeschlossen werden“.<sup>21</sup> Schließlich bezeichnet *'am* als dritte Möglichkeit am häufigsten eine nicht durch Blutsverwandtschaft konstituierte Großgruppe, die zum großen Teil mit unserem Begriff „Volk“ wiedergegeben werden kann (z. B. „Volk Israels“, „Volk der Ägypter“ oder einfach „die Völker“ usw.), jedoch nicht notwendig mit einer politisch oder national strukturierten Organisationsform (Staat, Nation) identisch sein muß. So kann *'am* außer dem Volksganzen auch die Bevölkerung einer Stadt bezeichnen<sup>22</sup> oder aber nur eine Gruppe innerhalb des Volksganzen. So etwa das „Volk der Armen“ in Jer 39.10 (vgl. ähnlich auch Ps 18.28/2 Sam 22.28) oder der *'am ha'ares* „das Volk des Landes“ als Bezeichnung der grundbesitzenden Oberschicht eines Landes<sup>23</sup> oder auch *'am* als Bezeichnung der kämpfenden Truppe oder des Heerbanns.<sup>24</sup>

Der zweite Begriff, mit dem im AT ein Volk bezeichnet wird, ist *gôy*.<sup>25</sup> Ihm fehlen im Unterschied zu *'am* die Konnotationen eines Verwandtschaftsbegriffs, *gôy* tendiert weit mehr zu der Bedeutung „Nation“, wenn man ihn auch nicht ausschließlich auf die Facetten eines territorial und national verfaßten und politisch eigenständig organisierten Volkes engführen kann. Im Unterschied zu *'am* kann mit *gôy* nicht eine Teilgruppe des Volkes bezeichnet werden. Im AT findet sich der Terminus sehr häufig im Plural als Bezeichnung der Völker im Unterschied zu dem *'am* Israel,

obwohl auch Israel als *gôy* bezeichnet werden kann.<sup>26</sup> *gôy* ist der zentrale Begriff in den Verheißungstexten, in denen den Ervätern eine große Nachkommenschaft und deren Anwachsen zu einer Nation zugesagt wird:

„YHWH sprach zu Abram: Zieh weg aus deinem Vaterhaus in das Land, das ich dir zeigen werde. Ich werde dich zu einem großen Volk machen, dich segnen und deinen Namen groß machen. Ein Segen sollst du sein. Ich will segnen, die dich segnen, wer dich erwünscht, den will ich verfluchen. Durch dich sollen alle Geschlechter der Erde Segen erlangen“ (Gen 12.1–3).<sup>27</sup>

Auch hier haben wahrscheinlich die obengenannten Konnotationen des Begriffs den Ausschlag für die Wahl anstelle von *'am* gegeben. Israel soll (wieder) zu einem territorial verankerten, national verfaßten und politisch eigenständig organisierten Verband, zu einer Nation unter anderen Nationen werden.<sup>28</sup> Zwar sind die hier genannten Unterschiede zwischen den Begriffen *'am* und *gôy* in vielen Fällen deutlich<sup>29</sup>, beide Termini werden jedoch auch einfach synonym und ohne die jeweiligen Konnotationen gebraucht.<sup>30</sup> Als wesentlicher Unterschied bleibt jedoch trotz teils synonyme Verwendung die Verwendungsmöglichkeit als Relationsbegriff. Soll „das Volk“ zu einer dritten Größe in eine enge Beziehung gesetzt werden, etwa als „mein Volk“ oder „ihr Volk“, wird nie *gôy*, sondern immer *'am* verwandt. Dies trifft auch für die Fälle zu, in denen die Beziehung zwischen Gott und seinem Volk zum Ausdruck kommt, also die Gottesvolk-Thematik angesprochen ist. Es wird so gut wie nie gesagt, daß Israel Gottes *gôy* ist<sup>31</sup>, jedoch häufiger vom *'am* YHWH, vom Volk YHWHs gesprochen.<sup>32</sup>

### Israel als Familie YHWHs

Im Hinblick auf eine weitere Differenzierung lohnt es sich, bei der Rede „Volk Gottes“ im Ersten/Alten Testament etwas genauer hinzuschauen. Obwohl im AT oft nicht zwischen Gottesname (dem

Tetragramm YHWH) und Gottesbezeichnung („Ihōim „Gott“) unterschieden wird, findet sich die exakte Entsprechung zu dem Ausdruck „Volk Gottes“ nur in zwei Belegen, in Ri 20.2 und 2 Sam 14.13. Es ist auch nie vom „Volk des/meines Herrn“ oder vom „Volk Schaddais“ die Rede<sup>33</sup>, sondern vom Volk Gottes wird als dem Volk YHWHs gesprochen. Diese Besonderheit der Konzentration auf den Gottesnamen deutet bereits an, daß hier das außergewöhnliche, personale und durch Erwählung konstituierte Verhältnis zwischen Gott und seinem Volk zum Ausdruck gebracht wird. Eine weitere Besonderheit ist, daß vom Volk YHWHs besonders häufig in den Prophetenbüchern und in den Psalmen die Rede ist und daß „mehr als zwei Drittel aller Belege . . . in Jahwerede, Rede im Namen Jahwes oder Gebetsanrede an Jahwe“<sup>34</sup>, d. h. in einer Sprechsituation des Dialogs stehen. In vielen Fällen schlägt der Verwandtschaftsbezug des Begriffes noch durch: Das Volk ist YHWHs Familie, die Gruppe, um die er sich in außergewöhnlicher Weise wie um die eigene Verwandtschaft kümmert. Dies kommt deutlich in der Exoduserzählung zum Ausdruck, in der, wenn man den narrativen Faden des Pentateuch vom Anfang der Genesis an verfolgt, zum ersten Mal von „YHWHs Familie“ ausdrücklich die Rede ist. Am Beginn des Exodusbuches werden die Israeliten als „(Volk der) Söhne Israels“ (1.7.9) bezeichnet<sup>35</sup>, ohne daß ausdrücklich gesagt würde, daß die Israeliten Gottesvolk YHWHs sind. Erst in der Erzählung von der Offenbarung des YHWH-Namens am Gottesberg wird die Beziehung zwischen YHWH und dem Volk der Israeliten im Text, zunächst für Mose im Rahmen der Beauftragung, hergestellt<sup>36</sup>: „Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten gesehen . . .“ (Ex 3.7, vgl. Ex 3.10: „ . . . führe mein Volk, die Kinder Israels, aus Ägypten heraus“). Durch Mose und Aaron wird diese Zusage dann indirekt in Ex 4.30 für das ganze Volk nachgeholt.<sup>37</sup> Dadurch, daß YHWH sich nicht „der Israeliten“ oder „des

Volkes“ annimmt, sondern „seiner Familie der Kinder Israels“, wird das besondere Verhältnis zwischen Israel und YHWH, die Erwählung ausgedrückt, die die Errettung motiviert.<sup>38</sup> YHWH ist der nahe Verwandte, der Löser (*go'el*) der sein Volk/seine Familie in verwandtschaftlicher Solidarität aus der Sklaverei freikauf.<sup>39</sup> Ähnlich deutlich ist der Verwandtschaftskontext in den Aussagen zur Gotteskindschaft der Israeliten, in denen das Volk Israel als Kind YHWHs vorgestellt wird.<sup>40</sup> Das Verwandtschaftsverhältnis zwischen YHWH und seinem Volk führt aber nicht nur zur besonderen Fürsorge Gottes „für seine Familie“, sondern kann auch zur Motivation für das Handeln Israels angeführt werden, was deutlich in Dtn 14,1 aufscheint:

„Ihr seid Kinder YHWHs, eures Gottes, darum sollt ihr euch keine Einschnitte machen und keine Stirnglatze für einen Toten schneiden. Denn ein heiliges Volk bist du für YHWH, deinen Gott. Dich hat YHWH ausgewählt, damit du ihm zum persönlichen Eigentumsvolk unter allen Völkern der Erde seist.“

Israel ist als Erwählungskollektiv „heiliges Volk für YHWH“ und soll so handeln, daß es dieser Heiligkeit entspricht.<sup>41</sup> Insbesondere in dem hier durch Dtn 14,1f angesprochenen deuteronomisch/deuteronomistischen Literaturbereich ist mit dem Israel zukommenden Vorzug, Volk YHWHs zu sein, zugleich ein Anspruch verbunden.<sup>42</sup> Am deutlichsten kommt dies in der Bundestheologie des Dtn zum Ausdruck: YHWH geht mit Israel einen Bund am Sinai/Horeb (im Rückblick Dtn 26,17–19) bzw. im Land Moab (vgl. Dtn 29,11–14) auf der Basis des göttlichen Dekalogs (Dtn 5) und der mosaischen Rechtssatzungen und Rechtsentscheide (Dtn 12–26) ein:

„Heute, an diesem Tag, verpflichtet dich der Herr, dein Gott, diese Gesetze und die Rechtsvorschriften zu halten. Du sollst auf sie achten und sie halten mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele. Heute hast du der Erklärung zugestimmt. Er hat dir erklärt: Er will dein Gott werden, und du sollst auf seinen Wegen gehen, auf seine Gesetze, Gebote und Rechtsvorschriften

achten und auf seine Stimme hören. Und der Herr hat heute deiner Erklärung zugestimmt. Du hast ihm erklärt: Du möchtest das Volk werden, das ihm persönlich gehört, wie er es zugesagt hat. Du willst auf alle seine Gebote achten: er soll dich über alle Völker, die er geschaffen hat, erheben – zum Lob, zum Ruhm, zur Zierde –; und du möchtest ein Volk werden, das ihm, dem Herrn, deinem Gott, heilig ist, wie er es zugesagt hat“ (Dtn 26,16–19<sup>43</sup>).

YHWH macht Israel zu seinem Volk auf der Grundlage der Selbstverpflichtung Israels, an ihm und seinen Geboten festzuhalten. Es ist wichtig zu sehen, daß die „Volkwerdung“ und „Heiligung“ nicht Leistung Israels, sondern im „Heute“ eingeholte Zusage YHWHs („wie er es zugesagt hat“) ist, die mit der Bundesverpflichtung des menschlichen Partners verknüpft wird. „YHWHs heiliges Volk“ zu sein ist zugleich Folge wie Vorbedingung der „Leistung“ Israels.<sup>44</sup> Die beiden Teile der feierlichen Erklärung von Dtn 26, daß YHWH Israels Gott und Israel YHWHs Volk wird bzw. bleibt<sup>45</sup>, sind beides göttliche Zusagen. Man nennt die hier breiter ausformulierten beiden Elemente „Ich will euer Gott werden, und ihr sollt mein Volk sein“ die Bundesformel, die in mehrfacher Variation vor allem im Deuteronomium, im Jeremiabuch und bei Ezechiel vorkommt.<sup>46</sup> Das in der „Bundesformel“ von YHWH verheißene und/oder verwirklichte<sup>47</sup> Gottesverhältnis hat die Zuordnung Israels als Familie YHWHs zum Ziel. Daß auch in der sogenannten „Bundesformel“ der Verwandtschaftskontext des Begriffs *'am* als Familie YHWHs durchscheint, zeigen die Formulierungsparallelen, die eine deutlich familiäre Prägung aufweisen. So etwa die Zusage YHWHs an David über seinen Nachfolger Salomo in der Natansweissagung: „Ich will für ihn Vater sein, und er wird für mich Sohn sein“ (2Sam 7,14<sup>48</sup>).

Durch das „Ich will euer Gott werden, und ihr sollt mein Volk sein“ der „Bundesformel“ wird Israel als Bundespartner angenommen und zu „Kindern Gottes“ (vgl. Dtn 14,1) gemacht. Auch außerhalb der hier zitierten Beispiele wird die Bundes-

formel häufig mit der Forderung zur Gesetzesbeobachtung verknüpft.<sup>49</sup>

Bis hierhin ist zunächst einmal festzuhalten, daß, wenn vom Volk YHWHs gesprochen wird, nicht immer, aber dennoch häufig der ursprüngliche Bezug des Volksbegriffes *'am* zum Verwandtschaftskontext assoziiert ist.

### Erwählung als bleibendes Grunddatum der Gottesvolk-Vorstellung

In den bisher erwähnten Beispielen ist bereits deutlich geworden, daß das Faktum der Erwählung der ausschlaggebende Punkt für die Konstitution der Größe Israels als „Volk YHWHs“ ist. Israel wird nicht aus eigenem Verdienst oder aus freien Stücken zum Volk YHWHs, so als könnte es auch das „Volk Baals“ sein, wenn es sich nur für Baal als *den* Gott entscheiden würde.<sup>50</sup> Das erwählende Handeln Gottes bleibt konstitutiv für das besondere Verhältnis zwischen YHWH und Israel. Diese Voraussetzung kommt zum Ausdruck, wenn die Zuordnung Israels zu seinem Gott durch erb- oder besitzrechtliche Kategorien ausgedrückt wird, so etwa, wenn Israel als YHWHs persönliches Eigentumsvolk<sup>51</sup>, als YHWHs Anteil<sup>52</sup> oder als Volk seines Erbbesitzes<sup>53</sup> bezeichnet wird. Ein weiteres Beispiel aus dem Deuteronomium bringt diese „Urcharta der Erwählung“ am besten zum Ausdruck. In dem wahrscheinlich exilischen Text Dtn 7,1–5 fordert es die radikale Trennung von den Landesbewohnern beim Eintritt in das Kulturland und begründet die fast militante Absonderung von den Völkern mit dem Faktum der Erwählung:

„Denn du bist ein Volk, das dem Herrn, deinem Gott heilig ist. Dich hat der Herr, dein Gott ausgewählt, damit du unter allen Völkern, die auf der Erde leben, das Volk wirst, das ihm persönlich gehört. Nicht weil ihr zahlreicher als die anderen Völker wäret, hat euch der Herr ins Herz geschlossen und ausgewählt: ihr seid das kleinste unter allen Völkern. Weil der Herr euch liebt und weil er auf den Schwur achtet, den er euren Vätern geleistet hat, deshalb hat

der Herr euch mit starker Hand herausgeführt und euch aus dem Sklavenhaus freigekauft, aus der Hand des Pharao, des Königs von Ägypten“ (Dtn 7,6–8).

Insofern Israel durch die außerordentliche Erwählung und Liebe YHWHs aus der Völkerwelt herausgehoben ist, muß es sich sowohl in kultischen als auch in sozialen Dingen von den Völkern absondern. Israel soll im Lande eine ideale „Kontrastgesellschaft“<sup>54</sup> sein, eine geschwisterliche Gemeinde bilden<sup>55</sup>, die den Randgruppen der Gesellschaft Raum zum Leben einräumt, offen für Fremde ist und YHWH – und nur YHWH allein, seinen einzigartigen und einzigen Gott – von ganzem Herzen und von ganzer Seele liebt. Das Deuteronomium wird nicht müde, immer wieder zu betonen, daß YHWH der Gott ist, der Israel befreit hat.<sup>56</sup> Zur Begründung von Rechtsvorschriften verweist es immer wieder auf die Situation der eigenen Sklaverei in Ägypten und die befreiende Rettungstat Gottes im Exodus.<sup>57</sup>

### Wer ist „Volk YHWHs“ im Ersten Testament?

Was wird nun darüber hinaus an Aussagen und Inhalten mit dem Begriff „Volk YHWHs“ verbunden? Ist Volk Gottes eine faßbare soziale oder *nur* eine ideale theologische Größe? Wer ist wann und mit welchen Implikationen Volk Gottes? Wichtig ist festzustellen, daß es auf diese Fragen nicht *eine* Antwort gibt. Es gibt nicht eine Essenz von Gottesvolk-Aussagen, die einander gereiht *die* Theologie des Gottesvolkes im AT repräsentieren würden.

Überwiegend wird im Ersten/Alten Testament die Größe „Volk YHWHs“ mit Israel identifiziert, es ist die „wichtigste Selbstbezeichnung Israels“<sup>58</sup>. Aber Israel selbst ist im AT keine feste, sondern eine wachsende und wechselnde, zum Teil politisch reale, zum Teil theologisch ideale Größe, und es gibt folglich unterschiedliche Möglichkeiten, diese Größe zu definieren.<sup>59</sup>

Ein erstes Beispiel ist die Identifikation der Größe „Volk Gottes“ mit der politischen bzw. nationalen Größe des Staates Israel in der Königszeit. So heißt es z. B. in der Natansweissagung an David: „Ich habe dich von der Weide und von der Herde weggeholt, damit du Fürst über mein Volk Israel wirst“ (2 Sam 7,8). In den folgenden Kapiteln des Samuelbuches wird dann von der Reichseinheit und der territorialen Ausdehnung des Königreiches unter David erzählt, die Größe „Volk Gottes“ wächst folglich kontinuierlich mit. Ähnlich wird nach dem Bau des Jerusalemer Tempels unter Salomo der Staatskult für das Großreich im Nationalheiligtum eingerichtet. Auch hier wird das Subjekt des Reichskultes „Volk YHWHs“ genannt, wie im Tempelweihgebet Salomos deutlich wird (vgl. 1 Kön 8,30.33.44.50–53<sup>60</sup>). Selbst nach der Reichsteilung, in deren Folge sich vermutlich sowohl das Nordreich wie das Südreich (und keineswegs komplementär) als „Volk YHWHs“ verstanden hat, wurde die Größe „Volk YHWHs“ noch mit der politischen Größe der Teilstaaten identifiziert. So wird z. B. Jehu von dem Gottesmann Elischa zum König über das Nordreich mit den Worten gesalbt: „Ich salbe dich zum König über das Volk YHWHs, über Israel.“ Ähnlich spricht z. B. der Prophet Amos das Nordreich als „Volk YHWHs“ an („Das Ende ist gekommen über mein Volk Israel“, Am 8,2, vgl. 7,15; Hos 1,9, vgl. 2,25), während im Buch des Südreichpropheten Jesaja der Rumpfstaat Juda als Volk YHWHs angesprochen wird (vgl. z. B. Jes 1,3; 3,12 f; 5,25<sup>61</sup>). Es bleibt eine noch nicht befriedigend zu beantwortende Frage, welche Auswirkungen die Reichsteilung oder der Untergang des Nordreiches 722 auf die Vorstellung vom „Volk YHWHs“ gehabt haben. Z. T. scheint es tatsächlich so, daß jeder Reichsteil für sich die (vom Exodus hergeleitete) Kontinuität, „Volk YHWHs“ zu sein, beansprucht hat<sup>62</sup>, zum anderen weisen exilisch-nachexilische Stellen darauf hin, daß die Reichsteilung lediglich als Spaltung des einen Volkes YHWHs in

zwei Nationen (*gôyim*) verstanden wurde.<sup>63</sup>

Neben der Möglichkeit, die Größe „Volk YHWHs“ mit der nationalen oder politischen Größe (Israel, Israel und Juda) als deckungsgleich zu betrachten, gibt es vor allem nach dem Verlust der Eigenstaatlichkeit in exilisch-nachexilischer Zeit Traditionen, die „Volk YHWHs“ als eine Teilgruppe des Volksganzen bestimmen. Diese Teilgruppe ist meist sowohl sozial als auch religiös bestimmt, wie etwa in der Armenfrömmigkeit des Psalters deutlich wird.<sup>64</sup> Dort wird nicht nur (wie etwa in Jes 49,13) ganz Israel als armes und von den Völkern gebeugtes Gottesvolk bezeichnet, sondern in einigen Stellen erscheinen die Armen als die Frommen und Gerechten, als das eigentliche Volk Gottes innerhalb Israels, dem sich YHWH in besonderer Weise zuwendet:

„Wie lange noch dürfen die Frevler, o YHWH, wie lange noch dürfen die Frevler frohlocken? Sie führen freche Reden, alle, die Unrecht tun, brüsten sich. Herr, sie zertreten *dein Volk*, sie unterdrücken dein Erbteil. Sie bringen die Witwen und Waisen um und morden die Fremden. Sie denken: YHWH sieht es ja nicht, die Gott Jakobs merkt es nicht. Begreift doch, ihr Toren *im Volk!* Ihr Unvernünftigen, wann werdet ihr klug?“ (Ps 94,3–8)<sup>65</sup>

Neben solchen Differenzierungen innerhalb Israels zwischen dem „eigentlichen Volk YHWHs“ und dem Volksganzen gibt es schließlich noch nachexilische Stellen, in denen umgekehrt die Größe „Volk YHWHs“ nicht als Teilgröße, sondern als Volksganzes kaum noch national, sondern in eschatologischer Zukunft ausschließlich religiös bestimmt wird. So definiert z. B. Jes 56,1–8 die Größe „Volk YHWH“ nicht mehr ausschließlich von Israel her. Entgegen den Abgrenzungsbemühungen von Dtn 23,2–9 wird hier bestimmt, daß auch einzelne Fremde, d. h. Nicht-Israeliten, in die Gemeinde YHWHs aufgenommen werden können und so zum Volk YHWHs dazugehören können<sup>66</sup>:

„Der Fremde, der sich YHWH angeschlossen hat, soll nicht sagen:

Sicher wird YHWH mich ausschließen aus seinem Volk“ (Jes 56,3).

Bedingung dieses Anschlusses sind die Anerkennung YHWHs und das Halten seiner Gebote, insbesondere der Sabbatobservanz (V 5 f). In einer anderen ebenfalls nachexilischen und wahrscheinlich auch späteren Stelle werden noch deutlicher nicht einzelne Personen, sondern ganze Völker in ein eschatologisches „Betreungsverhältnis“ zu YHWH gestellt:

„Der Herr der Heere wird sie segnen und sagen: Gesegnet in Ägypten, mein Volk, und Assur, das Werk meiner Hände, und Israel, mein Erbesitz“ (Jes 19,25<sup>67</sup>).

Die Bezeichnung „Volk YHWHs“ wird in spätnachexilischer Zeit z. T. geradezu spiritualisiert und – obwohl eine gewisse Sonderstellung des Volkes Israels bleibt – von der Größe „Israel“ abgekoppelt und zur allgemeinen Chiffre für Gottes universalen Heilswillen und sein Erwählungshandeln an Israel *und* den Völkern:

„Juble und freue dich, Tochter Zion; denn siehe, ich komme und wohne in deiner Mitte – Spruch YHWHs. An jenem Tag werden sich viele Völker YHWH anschließen, und sie werden mein Volk sein, und ich werde in deiner Mitte wohnen“ (Sach 2,14–15<sup>68</sup>).

Mit dieser eschatologischen und universalen Füllung des Volk Gottes-Begriffs soll dieser unvollständige Überblick über die unterschiedliche Bestimmtheit der Vorstellung vom „Volk YHWHs“ abgeschlossen werden. Es ist deutlich geworden, daß die Größe „Volk YHWHs“ nicht an eine, im ganzen AT einheitliche Vorstellung geknüpft ist, sondern eine wechselnde, sowohl politisch-national wie religiös-ideal gefüllte Größe sein kann. Zur Verdeutlichung muß aber gesagt werden, daß der Schwerpunkt der atl. Aussagen zum Volk YHWHs nicht auf der zuletzt genannten universalen Ebene, sondern mit deutlichem Hauptgewicht auf der nationalen Ebene liegt, d. h. in der vorausgesetzten nationalen Identität der Größe „Volk YHWHs“ mit dem Volk Israel.<sup>69</sup> Die blei-

bende Erwählung und damit verbundene Sonderstellung Israels unter den Völkern darf nicht gegen den (auf das Gesamt der Aussagen gesehen partikulären) „Universalismus“ ausgespielt werden.

### Unterschiedliche Aspekte der „Volkwerdung“

Neben der Frage, wie die Größe, „Israel als Volk YHWHs“ sozial und religiös gefüllt wird, stellt sich eine zweite: Wann ist Israel zum Volk YHWHs geworden? Auch hier gibt es unterschiedliche Akzentsetzungen in den Volk-Gottes-Aussagen im Ersten Testament.

In den oben erwähnten Belegen aus der vorpriesterlichen Exodusüberlieferung ist der Status Israels, „Volk YHWHs“ zu sein, der Befreiungstat in Ägypten vorausliegend:

„Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten gesehen und habe ihre laute Klage über ihre Antreiber gehört. Ich kenne ihr Leid. Darum bin ich herabgestiegen, um sie aus der Hand der Ägypter zu entreißen.“

Weil die Israeliten in Ägypten bereits „Familie YHWHs“ sind und dort wegen der Unterdrückung und Mißhandlung YHWH um Hilfe anrufen, greift YHWH rettend ein. Der Startpunkt, ab dem die Israeliten „Volk YHWHs“ sind, wird weder in Ex 3,7 noch davor explizit erwähnt, sondern vorausgesetzt. Eine anders akzentuierte Konzeption zeigt sich in der priesterschriftlichen Exodusgeschichte:

„Ich bin YHWH. Ich führe euch aus dem Frondienst für die Ägypter heraus und rette euch aus der Sklaverei. Ich erlöse euch mit hoch erhobenem Arm und durch ein gewaltiges Strafgericht über sie. Ich nehme euch als mein Volk an und werde euer Gott sein“ (Ex 6,6–7).

Hier wird ein Zeitpunkt genannt, an dem die Israeliten Volk YHWHs werden, nämlich mit der geschichtlichen Heilstat der Befreiung aus der Sklaverei (vgl. ähnlich Ez 20,5 f). YHWH verspricht, die Kinder Israels – fast in einer Art Adoption – anzunehmen und sie in seinen Familienverband aufzunehmen. Ähnlich, jedoch

noch pointierter auf das Eltern-Kind-Verhältnis zurückgreifend, formuliert bereits Hosea: „Als Israel jung war, gewann ich ihn lieb, ich rief meinen Sohn aus Ägypten“ (Hos 11,1). In Ex 6,7 ist nun nicht gesagt, daß nicht vorher bereits ein Verhältnis zwischen YHWH und den Israeliten bestand. Im Gegenteil, denn in V 4 wird der Verheißungsbund mit den Ervätern erwähnt, deren Nachkommen jetzt in Ägypten sind (vgl. Ex 1). Inhalt dieses Bundes ist neben der Landgabe (vgl. Gen 17,8 mit Ex 6,8) auch die Mehrungsverheißung (vgl. Gen 17,2) und die Volksverheißung (vgl. Gen 17,4–6). Zwar ist die in Ex 6,7 variierte Bundesformel „Ich nehme euch als mein Volk an und werde euer Gott sein“ in Gen 17 nicht erwähnt – dort findet sich nur die erste Hälfte (vgl. Gen 17,7) –, jedoch ist genau das der Punkt, der die Situation in Ägypten von derjenigen der Erväter unterscheidet. Die Israeliten sind in Ägypten zu einem Volk geworden (vgl. Ex 1,7), und jetzt nimmt YHWH sie, eingedenk seiner Zusagen, als „seine Familie“ an. Diese in sich stimmige Konzeption trennt periodisierend die Zeit der Erwählung der Erväter von der – die Erwählung der Väter aktualisierenden – Annahme Israels als „Volk“ in Ägypten ab, betont wird in beiden Fällen die Initiative YHWHs.<sup>70</sup> Wiederum etwas anders akzentuiert ist die dtn/dtr Konzeption des Deuteronomium, die oben bereits mit den Stellen der Bundesformel angesprochen wurde. Der konzentrische Punkt ist hier der Bundesschluß der ganzen Versammlung Israels am Horeb bzw. in aktualisierender Fassung beim Übergang in das Kulturland am Ort der Abschlußrede des Mose in Moab. „Volk YHWHs“ konstituiert sich hier – unabhängig von dem vorausgesetzten Gottesvolk-Status vom Exodus her (vgl. Dtn 4,10.20; 7,6; 9,26.29) – durch die Versammlung am Gottesberg (vgl. Dtn 5,22; 9,10; 10,4; 18,16), die Übermittlung von Dekalog und Gesetzen und durch den Bundesschluß als Familie YHWHs (vgl. Dtn 26,17–19; 29,9–14).<sup>71</sup> Volk YHWHs zu sein wird an das Halten des

Bundes, an die Bundesverpflichtungen gebunden. Eine solche Konzeption hat, sofern man sie in dieser abstrakten Form konsequent verfolgt, verheerende Konsequenzen für das Selbstverständnis Israels. Denn in dtr Theologie wird die Katastrophe des Zusammenbruchs im Exil als Folge des andauernden Bundesbruchs während der Königszeit interpretiert. In dem skizzierten Denkmodell heißt das: Israel wäre aufgrund eigenen Verschuldens nicht mehr YHWHs Volk, Gott ist nicht mehr an seine Verheißungen und seine Bundeszusage gebunden. Israel wäre nicht mehr seine schutzbedürftige Familie, für die er rettend eingreifen muß. In dieser Härte und Konsequenz ist das Modell *im Exil niemals* gedacht worden, da es in Resignation und Hoffnungslosigkeit enden würde.<sup>72</sup> Vielmehr konzentrierte man sich auf die Zuverlässigkeit des göttlichen Bundespartners und die Unverbrüchlichkeit seiner Zusagen. Natürlich war das Verhältnis YHWHs zu seinem Volk gestört, jedoch nicht unwiederbringlich zerbrochen. Prophetische Belege der Bundesformel, die die Heimführung aus dem Exil ins Auge fassen, machen das deutlich. YHWH wird Israel, „sein Volk“, wie im Exodusgeschehen wieder neu zu seinem Volk machen (vgl. Sach 8,8). Verheißt wird eine anthropologische Veränderung der Menschen, die das Einhalten der Bundesverpflichtung möglich, fast automatisch und einen Bundesbruch unmöglich macht:

„Ich richte meine Augen liebevoll auf sie und lasse sie in dieses Land heimkehren. Ich will sie aufbauen, nicht niederreißen, einpflanzen, nicht ausreißen. Ich gebe ihnen ein Herz, daß sie erkennen, daß ich YHWH bin. Sie werden mein Volk sein und ich werde ihr Gott sein; dann werden sie mit ganzem Herzen zu mir umkehren“ (Jer 24,6–7<sup>73</sup>).

Die Verheißungen setzen die Zugehörigkeit Israels zu YHWH neu, und zwar als eine dauerhaft bleibende und unzerstörbare Annahme Israels als „Volk YHWHs“. Nirgends wird allerdings gesagt, daß Israel zum Zeitpunkt dieser Verheißungstexte nicht „Volk YHWHs“ ist.

Der Versuch, den Status „Volk YHWHs“ im Laufe der Geschichte Israels auf ein bloßes „Sein“ oder „Nicht-Sein“ zu reduzieren, muß fehlschlagen, da er die Konstanz des erwählenden Handelns YHWHs unterschätzt.<sup>74</sup> Diese Dauerhaftigkeit wird gerade im Exil massiv beschworen:

„So spricht der Herr, der die Sonne bestimmt zum Licht am Tag, der den Mond und die Sterne bestellt zum Licht in der Nacht, der das Meer aufwühlt, daß die Wogen brausen, – Herr der Heere ist sein Name: Nur wenn jemals diese Ordnungen vor meinen Augen ins Wanken gerieten – Spruch des Herrn, dann hörten auch Israels Nachkommen auf, für alle Zeit vor meinen Augen ein Volk zu sein“ (Jer 31,35–36<sup>75</sup>).

Durch den Vergleich mit der Schöpfungsordnung wird die Treue und Verlässlichkeit Gottes geschildert. Die Frage, ob Israel durch den Bundesbruch zum „Nicht-Volk YHWHs“ geworden sein könnte, kann so gar nicht gestellt werden. Israel ist und bleibt, in der Schöpfungsordnung verankert, auf alle Zeit hin und in anderen Belegen auch von der Urzeit her (vgl. etwa Jes 51,16; Dtn 32,8f) das erwählte „Volk YHWHs“.

### Volk Gottes als bleibender Verweisbegriff im christlich-jüdischen Gespräch

Am Schluß sei noch einmal zu einem der Ausgangspunkte zurückgekehrt. Bei dem Durchgang durch einige Aussagen des Ersten Testaments zum „Volk YHWHs“ hat sich eine Facette der Reserven gegen den Gottesvolk-Begriff in der aktuellen Diskussion erwartungsgemäß bestätigt: „Volk YHWHs“ ist in der Tat ein „Israel“-zentrierter Begriff, der ohne weitere Füllung nicht als *Oberbegriff* für eine *systematisch-theologische* Verhältnisbestimmung zwischen Israel und Kirche taugt.<sup>76</sup> Allerdings liegt bei dieser notwendigen Relativierung und impliziten Disqualifizierung des Volk-Gottes-Begriffs als eigenständiger Dialogbegriff die Betonung auf der systematisch-theologischen

Überordnung. Die Vorstellung vom Gottesvolk im Ersten Testament ist unablässig gefüllt mit den Theologumena Erwählung, Bund (sowohl als Zusage wie Verpflichtung) und Heilswillen Gottes. Von daher – d. h. allein nur von der hier versuchten ausschließlichen Betrachtung vom ersten Teil der christlichen heiligen Schrift aus<sup>77</sup> –, ist „Volk Gottes“ eine Vorstellung, die aus christlicher Ekklesiologie und Soteriologie kaum wegzudenken ist. In der Tat ist die Rede vom „Volk YHWHs“, wenn auch nicht ausschließlich, so doch überwiegend Israel-spezifisch. Der Begriff des Gottesvolkes in christlicher Theologie ist damit immer ein *Verweisbegriff*, der die Kontinuität und bleibende Erwählung Israels zu wahren versuchen muß.<sup>78</sup> Zugegeben bleibt der Begriff als Verhältnisbegriff für das christlich-jüdische Gespräch problematisch. Die Aporien eines Konzepts der Einzigkeit und Einheit des gespaltenen Gottesvolkes unter Wahrung der Identität wie der Verbundenheit beider Teile, sowohl der Juden als auch der Christen, wird der Begriff nicht umgehen können. Aber es gibt kaum einen Hauptbegriff biblischer Theologie, der in der Verhältnisbestimmung von Israel und Kirche nicht problematisch, wenn nicht sogar auf der Seite der letzteren mit Schuld assoziiert wäre. Wie andere Verhältnisbegriffe (Bund, Heilsweg, alt-neu usw.) auch, steht er in der Gefahr, substitutions-theologisch verwandt zu werden oder Asymmetrien zwischen Judentum und Christentum überzubetonen. Er hat ebenso die bleibende Schwierigkeit, zugleich die Kontinuitäten wie die Diskontinuitäten zwischen Israel und Kirche zu benennen. Es geht also auf christlicher Seite um den schwierigen und mit Aporien belasteten Weg, sowohl die Kontinuitäten mit den Juden als den älteren Geschwistern zu benennen und als die bleibenden Wurzeln des Christentums anzuerkennen als auch zugleich die Diskontinuitäten wahrzunehmen, ohne die Faktizität jüdischer Existenz als *bleibend erwähltes Volk Gottes* in Zweifel zu ziehen. Auf christlicher Seite

wäre im Sinn des christlich-jüdischen Gesprächs schon viel gewonnen, wenn der Begriff als Verweisbegriff auf das Judentum konsequent ernstgenommen würde.

Konkret ist das Minimum, daß der Begriff weder in problematischen Abstraktionen unspezifiziert analog (Kirche ist Volk Gottes) und schon gar nicht univok (Kirche ist das Volk Gottes) gebraucht wird<sup>79</sup>, sondern im Bewußtsein bleibt, daß jede Aussage über die Kirche als „Gottesvolk des neuen (und erneuerten) Bundes in und durch Christus“ immer eine Aussage über das Judentum als Volk Gottes impliziert. Die Rede vom „Gottesvolk des Neuen Bundes“ (vgl. NA 4) ist daher auf jeden Fall der Rede vom „neuen Volk Gottes“ vorzuziehen, da bei letzterem der Gegensatz alt-neu zu stark durchschlägt. Die Rede vom „Gottesvolk des neuen Bundes“ hat demgegenüber stärkeren Verweischarakter, da sie u. a. Jer 31,31–34 aufnimmt, eine Verheißung, die sowohl Juden wie Christen einschließt. Volk des neuen Bundes können sowohl Juden wie Christen sein. Insofern die Wendung als Bezeichnung der Kirche gebraucht wird, sollte sie m. E., um einer ausschließlich christlichen Vereinnahmung der Verheißung vom neuen Bund vorzubauen, durch ein „in Christus“ (vgl. 1 Kor 11,25; Lk 22,20) ergänzt werden. Als Mahnung zur Wahrung dieses Minimums bleibt die unaufgebrochene Zusage YHWHs an unsere älteren Geschwister: „Wer euch antastet, tastet meinen Aupapfel an“ (Sach 2,12, vgl. Dtn 32,10).

Christian Frevel

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> W. Breuning, Wie „definiert“ sich Kirche heute, in: J. Schreiner (Hrsg.), *Unterwegs zur Kirche. Alttestamentliche Konzeptionen* (QD 110), Freiburg 1987, 11–32, hier 21.
- <sup>2</sup> M. Kehl, Die Kirche. Eine katholische Ekklesiologie, Würzburg 1992, 414.
- <sup>3</sup> Zur Volk Gottes-Rezeption im II. Vatikanum vgl. K. Rahner, Art. Volk Gottes, in: SM 4 (1969) 1196–1200; nahezu identisch mit ders., Art. Volk Gottes, in: HThTL 8

(1982) 65–68; W. Breuning, Kirche heute (s. Anm. 1); M. Kehl, Kirche (s. Anm. 2), bes. 411–430; S. Wiedenhofer, Das katholische Kirchenverständnis. Ein Lehrbuch der Ekklesiologie, Graz/Wien/Köln 1992, 167–169, 175–203 bes. 188–191; E. Klinger, Das Volk Gottes auf dem zweiten Vatikanum. Die Revolution in der Kirche, in: JBTh 7 (1992) 305–319; und den Beitrag von H. Vorgrimler in diesem Heft. Nur am Rande sei erwähnt, daß von den drei oben erwähnten Attributen – heilig, messianisch und neu – nur das erste im biblischen Sprachgebrauch einen Rückhalt hat (vgl. unten).

- <sup>4</sup> H. Frankemölle, Die Entstehung des Christentums aus dem Judentum. Historische, theologische und hermeneutische Aspekte im Kontext von Röm 9–11, in: S. Schröer, Christen und Juden. Voraussetzungen für ein erneuertes Verhältnis, Altenberge 1992, 34–83, hier 71 f.
- <sup>5</sup> „Gewiß ist die Kirche das neue Volk Gottes, trotzdem darf man die Juden nicht als von Gott verworfen oder verflucht darstellen“: *Nostra Aetate* 4.
- <sup>6</sup> Die beiden letztgenannten Aspekte werden allerdings nicht in allen Konzilsaussagen voll und ganz durchgehalten. So finden sich neben der universal weiten Füllung auch Aussagen, die eher an eine vorausgesetzte Identität von „Leib Christi“ und „Volk Gottes“ denken lassen. Hier erscheint das „Volk Gottes“ dann nicht nur auf sein Haupt Christus hingeordnet, sondern (ausschließlich) identisch mit den Christusgläubigen (vgl. AG 1; PO 2,4 u. ö.). Vgl. in Konsequenz dazu auch die Vorstellung unterschiedlich weiter Bestimmungen des Gottesvolk-Gedankens bei K. Rahner, Art. Gottesvolk (s. Anm. 3).
- <sup>7</sup> Die Aussagen zum Volk Gottes sind gut auffindbar über das Stichwortregister der Dokumentensammlung von R. Rendtorff/H. H. Henrix (Hrsg.). Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945–1985, Paderborn/München 1989, nach deren Zählung im folgenden alle Dokumente angegeben sind. Die Auswahl der Stellungnahmen beschränkt sich auf katholische Dokumente. Zu Aussagen der evangelischen Kirche sei auf den „Kommentar“ zu der Dokumentensammlung von R. Rendtorff verwiesen (Hat denn Gott sein Volk verstoßen? Die evangelische Kirche und das Judentum seit 1945.

Ein Kommentar, München 1989), der mehrfach das Augenmerk auf Volk-Gottes-Aussagen und deren Tragweite richtet.

Vgl. zur Rede von zwei Völkern in katholischen Dokumenten z. B. die Hinweise für eine richtige Darstellung von Juden und Judentum der Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum von 1985 (K.I.31), die Pastorkommission Österreichs von 1982 (K.II.26) oder die Synode 72 des Bistums St. Gallen von 1974 (K.II.14) mit der bemerkenswerten Formulierung „Gott steht auch heute noch zu seinem ersten Bundesvolk“.

- <sup>8</sup> Ansprache vom 17. 11. 1980 (K.I.23).
- <sup>9</sup> Die Rede des Papstes von 1980 bleibt im Hinblick auf die gespaltene Einheit des Gottesvolkes ambivalent. Während das Zitat von zwei Gottesvölkern redet, ohne deren Einheit explizit zu thematisieren, kehrt der Papst am Schluß seiner Rede in einer Doxologie zur Einzigkeit zurück: „ER, der uns alle zu seinem Volk erwählt. Sein Name sei gepriesen!“.
- <sup>10</sup> Vgl. neben LG 13 z. B. auch die Richtlinien der Erzdiözese von Los Angeles (K.II.24).
- <sup>11</sup> Vgl. dazu den Überblick bei E. Zenger, Israel und Kirche im einen Gottesbund? Auf der Suche nach einer für beide akzeptablen Verhältnisbestimmung, in: Kirche und Israel 6 (1991) 99–114, hier 105. Vgl. zu Vertretern dieses Schisma-Konzepts neben der dort zitierten Position aus dem „Bristol-Report“ von 1967 (E.I.10, dazu auch R. Rendtorff, Gott [s. Anm. 7] 50f) auch die Erklärung der Französischen Bischofskonferenz von 1973 (K.II.10) oder die Intervention von Kardinal Etchegaray 1983 in Rom (K.II.28): „Auch müssen wir den am Beginn liegenden Bruch zwischen Israel und der Kirche als das erste Schisma, als den ‚Prototyp der Schismen‘ (Claude Tresmontant), im Schoß des Gottesvolkes betrachten.“
- <sup>12</sup> „Die Kirche kann demnach nicht anders verstanden werden denn als ‚Mittehalterin an der Wurzel‘ (vgl. Röm 11,17), sie stellt nicht ein neues, sondern das ‚erweiterte Volk Gottes dar. das zusammen mit Israel das eine Volk Gottes bildet‘ – auch wenn dies von einem nichtchristusgläubigen Juden so nicht geglaubt werden kann“, H. Frankemölle, Entstehung (s. Anm. 4), 76 mit Zitat von F. Mußner.
- <sup>13</sup> Unter anderem scheint es auch in Hinblick auf das christlich-jüdische Gespräch theolo-

gisch geboten, die Grunddimension, den Ausgangs- und eschatologischen Zielpunkt (vgl. 1 Kor 15,28) einer Ekklesiologie trinitarisch zu formulieren, wie es z. B. auch Lumen Gentium Art. 4 explizit tut. Vgl. zur trinitarischen Grundstruktur auch W. Breuning, Kirche (s. Anm. 1) 15–22; S. Wiedenhofer, Kirchenverständnis (s. Anm. 3) 182f; M. Kehl, Kirche (s. Anm. 2) 63–103.

- <sup>14</sup> Vgl. dazu auch die Formulierung der Studie „Christen und Juden“ vom Rat der Evangelischen Kirche 1975 (E.III.19): „Der Konflikt über die Zugehörigkeit zum Volk Gottes hat das Verhältnis von Juden und Christen durch die Jahrhunderte hindurch aufs schwerste belastet. Bis heute verbindet sich damit die Frage, ob der Anspruch der einen, Volk Gottes zu sein, den gleichen Anspruch der anderen ausschließen müsse.“
  - <sup>15</sup> Vgl. E. Zenger, Israel und Kirche (s. Anm. 11), 107.
  - <sup>16</sup> Insbesondere die in letzter Zeit mehrfach behandelte Frage einer sog. alttestamentlichen Ekklesiologie wird hier vernachlässigt. Dafür sei vor allem auf die Beiträge in dem in Anm. 1 genannten Sammelband „Unterwegs zur Kirche“ hingewiesen. Ferner: N. Füglistler, Strukturen der atl. Ekklesiologie, in: MySal IV/1 (1972) 23–99; H. J. Fabry, Gottesvolk und Gottesreich. Biblische Konzeptionen, in: Katechetisches Institut, Bistum Essen (Hrsg.), Kirche als Volk Gottes auf dem Weg zum Reich Gottes. Theologische und religionspädagogisch-katechetische Perspektiven (Religionspädagogische Beiträge 25), Essen 1989, 7–31; L. Rost, Die Vorstufen von Kirche und Synagoge im Alten Testament. Eine wortgeschichtliche Untersuchung (BWANT 76), Stuttgart 1938, 2. Aufl. Darmstadt 1967; F.-J. Stendebach, Versammlung – Gemeinde – Volk Gottes. Alttestamentliche Vorstufen von Kirche?, in: Judaica 40 (1984) 211–224; H. D. Preuss, Theologie des Alten Testaments Bd. 1, Stuttgart 1991, 54–63.
- Vgl. zum Thema Gottesvolk im Horizont biblischer Theologie das unter dem Titel „Volk Gottes. Gemeinde und Gesellschaft“ stehende JBTh 7 (1992) sowie den Sammelband von A. Meinhold/R. Lux (Hrsg.), Gottesvolk. Beiträge zu einem Thema Biblischer Theologie (FS S. Wagner), Berlin 1990. Zum Gottesvolk im AT vgl. ferner G. C. Macholz, Das Verständnis des Gottesvolkes im Alten Testament, in: Eckert,

W./Levinson, N. P./Stöhr, M. (Hrsg.), Jüdisches Volk – Gelobtes Land, München 1970, 169–187; W. H. Schmidt, „Volk Gottes“, Aspekte des Alten Testaments, in: Glaube und Lernen 2 (1987) 19–32.

<sup>17</sup> Die außer *gôy* und *'am* weit seltener verwendeten Begriffe *l' 'om/l' 'ummim* „Volk, Völker“ und *'ummäh* „Stamm, Völkerschaft“ können hier vernachlässigt werden, vgl. dazu den Überblick bei H. D. Preuss, Art. *ל' 'om*, in: ThWAT IV (1984) 411–413.

<sup>18</sup> Vgl. zum Folgenden A. R. Hulst, Art. *עַם/גוֹי 'am/gôj* Volk, in: THAT II (<sup>3</sup>1984) 290–325; E. Lipinski, Art. *עַם 'am*, in: ThWAT VI (1989) 177–194; N. Lohfink, Beobachtungen zur Geschichte des Ausdrucks *עַם יִשְׂרָאֵל*, in: Wolff, H. W. (Hrsg.), Probleme biblischer Theologie (FS G. von Rad), München 1971, 275–305.

<sup>19</sup> Ein weiteres Beispiel, in dem *'am* einen nahestehenden Verwandten bezeichnet, ist die Namengebung am Schluß der Erzählung von den Töchtern Lots (Gen 19,30–38). Aus der nächtlichen Verbindung mit dem Vater gehen zwei Söhne, die Stammväter der Moabiter und Ammoniter hervor. Das Kind der älteren Tochter bekommt den Namen Moab „vom Vater (gezeugt)“ und der Sohn der jüngeren den Namen Ben-Ammi „Sohn meines Vaterbruders/meines engen Verwandten“. Die Erzählung von den Töchtern Lots fungiert so als despektierliche Namensätiologie für die Bruderstaaten Israels, Moab und Ammon.

<sup>20</sup> Vgl. Gen 25,8.17; 35,29; 49,29.33; Num 20,24; 27,13; 31,2; Dtn 32,50. Die Wendung ist parallel zu einer anderen Umschreibung für das Sterben und Begraben-Werden. „sich zu den Vätern legen“ oder „sich zu den Vätern versammeln“, vgl. Gen 47,30; Dtn 31,16; Ri 2,10; 2 Sam 7,12; 1 Kön 14,31; 15,24; 22,51; 2 Kön 8,24; 9,28 u. ö.

<sup>21</sup> Vgl. z. B. Gen 17,14; Ex 30,33.38; 31,14; Lev 7,20f; 17,9; 19,8; 23,29; Num 9,13. An diesen Stellen wird *'am* im Plural verwandt und kann kaum eine Völkergemeinschaft bezeichnen. Ambivalent bleiben die Stellen, wo die genannte Bannformel im Singular verwandt ist (vgl. etwa Lev 17,4.10; 18,29; 20,3.5.6; Ez 14,8 f) und auch den Ausschluß aus dem Volk Israels bzw. der kultischen Versammlung der Gemeinde Israels bedeuten kann.

<sup>22</sup> „Volk“ von Jerusalem (vgl. 2 Chr 32,18),

von Gomorra (Jes 1,10) oder von Betlehem (vgl. Rut 3,11; 4,4.9.11).

<sup>23</sup> Vgl. etwa Gen 23,7.12f; 2 Kön 11,14.18.20; 15,5; 23,35; Jer 1,18; 34,19; 37,2; 44,21; Ez 7,27; 22,29 u. ö. Der *terminus technicus* *'am ha'areš* kann allerdings auch die Gesamtbevölkerung eines Landes bezeichnen, vgl. z. B. 2 Kön 25,3; Ez 39,13; Hag 2,4 u. ö.

<sup>24</sup> Vgl. etwa Num 20,20; 21,33 „Krieger“; Jos 8,3.5; 11 „Kriegsvolk“; Ri 5,11.13; 2 Sam 1,12 „Heerbann YHWHs“.

<sup>25</sup> Vgl. dazu R. E. Clements, Art. *גוֹי gôy* in: ThWAT I (1973); A. R. Hulst, Art. *עַם/גוֹי* (s. Anm. 18).

<sup>26</sup> Vgl. z. B. Ex 19,6; Jes 60,22; Ez 35,10; Ps 106,5 u. ö.

<sup>27</sup> Vgl. Verheißungstexte Gen 17,20; 18,18; 21,18; 46,3 und ferner Gen 17,4.6; 35,11; Ex 32,10; Num 14,12; Dtn 4,6.34; 9,14; 26,5.

<sup>28</sup> Vgl. dazu die Ausführungen zur Priesterschrift von W. Gross, Israels Hoffnung auf die Erneuerung des Staates, in: Unterwegs zur Kirche (s. Anm. 1), 87–122, hier 88–98, und von H. F. Fuhs, Heiliges Volk Gottes, in: ebd., 143–167, hier 156f.

<sup>29</sup> Zwei (relativ späte) Beispiele, in denen scheinbar bewußt mit den Konnotationen der beiden Begriffe gespielt wird und *gôy* betont auf den Status der politischen Eigenständigkeit und Nationalität abhebt: In Jer 33,24–26 geht es um die Frage des Status für das zerschlagene Volk: „Das Wort des Herrn erging an Jeremia: Hast du nicht bemerkt, was diese Leute reden: „Die beiden Stammesverbände, die YHWH erwählt hatte, hat er verworfen“. Und sie schmähen mein Volk (*'am*), so daß es kein Volk (*gôy*) mehr ist in ihren Augen“ (Jer 33,24). Ähnlich Ps 83,4f: „Gegen dein Volk (*'am*) ersinnen sie lästige Pläne und halten Rat gegen die, die sich bei dir bergen. Sie sagen, Wir wollen sie ausrotten als Volk (*gôy*). An den Namen Israels soll niemand mehr denken“.

<sup>30</sup> Vgl. z. B. Dtn 4,6.27; Ex 33,13; Jer 33,24; Zef 2,9, vgl. auch Jes 2,1–5 mit Mi 4,1–5 u. ö.

<sup>31</sup> Einzig in Ps 106,5 und Zef 2,9 wird von Israel als „mein“ bzw. „dein“, also YHWHs *gôy* gesprochen.

<sup>32</sup> Insgesamt sind es etwa 350 der 1850 Belege von *'am*, die vom „Volk YHWHs“ oder von „meinem, deinem, seinem“ Volk in bezug auf YHWH reden, vgl. die aufgeschlüsselten Belege bei N. Lohfink, Beobachtungen (s. Anm. 18), 276.

<sup>33</sup> Einzig einmal wird vom „Volk des Gottes Abrahams“ in Ps 47,10 gesprochen.

<sup>34</sup> N. Lohfink, Beobachtungen (s. Anm. 18), 280.

<sup>35</sup> In Ex 1, dem Gelenkstück zwischen den Vätererzählungen der Genesis, die in der Josefsgeschichte enden, und der Exodusgeschichte, weitet sich die Bezeichnung „Söhne Israels“ von einem wörtlichen Verständnis zu einer Bezeichnung für das Volk. Zuerst sind in Ex 1,1–3 im wörtlichen Sinne die Söhne des Stammvaters Jakob/Israel gemeint („Das sind die Söhne Israels, die nach Ägypten gekommen waren...: Ruben, Simeon usw.“). In Ex 1,7 sind dann mit dem Ausdruck „Söhne Israels“ nach dem Tod der Jakobssöhne deren Nachkommen i. S. einer Kollektivbezeichnung der Israeliten gemeint („Die Kinder Israels aber waren fruchtbar und wimmelten, sie mehrten sich und wurden äußerst zahlreich und das Land füllte sich mit ihnen an“). Schließlich wird in der Rede des Pharao die Volkwerdung vollendet, wenn dieser in Ex 1,9 von dem „Volk der Kinder Israels“ spricht und dieses „seinem Volk“ den Ägyptern gegenüberstellt.

<sup>36</sup> Ex 2,25 bildet da keine Ausnahme, obwohl es dort heißt „Gott blickte auf die Söhne Israels und gab sich ihnen zu erkennen“. Trotz der „Zuwendung Gottes“ wird hier weder der Name YHWH genannt, noch werden die „Söhne Israels“ als sein Volk bezeichnet. Dies ist der Offenbarung des YHWH-Namens gegenüber Mose in Ex 3 vorbehalten.

<sup>37</sup> Vgl. Ex 5,1 für die Vermittlung gegenüber dem Pharao.

<sup>38</sup> Vgl. die ähnliche Verwendung des Volksbegriffs in Rettungsankündigungen in 1 Sam 9,16; 2 Sam 3,18; 2 Sam 7,10f und besonders in Fürbittkontexten, in denen YHWH zur Motivation daran erinnert wird, daß Israel doch „sein Volk“ ist und er durch sein rettendes und heilendes Handeln einschreiten soll bzw. sein Strafhandeln nicht ausführen soll, vgl. Ex 32,11–14; 33,13.16; Dtn 9,26.29; 1 Kön 8,50f; Jes 64,8; Joel 2,17f; Ps 80,5.

<sup>39</sup> Zur Vorstellung von Gott als Löser (vgl. zum Vorstellungshintergrund der Löserinstitution Lev 25), der als naher Verwandter sein Volk freikauf bzw. erlöst, im Zusammenhang der Befreiung aus Ägypten vgl. z. B. Ex 6,6: 15,13; Ps 77,16; 106,10 und vor allem YHWH als Löser (*go'el*) bei dem „Propheten der vertrauensbildenden Maßnahmen“, dem Exilspropheten Deuterojesaja. YHWH ist der Gott, der das von ihm

geschaffene Volk aus der Not der Gefangenschaft wie ein solidarisch handelndes Familienmitglied auslöst bzw. befreit, vgl. z. B. Jes 43,14–21; 41,14; 43,1; 44,22f; 48,17; 49,7f.26; 52,2–6; 54,8).

<sup>40</sup> Vgl. z. B. Dtn 1,31; 32,5–7.19; Jes 1,2–4; Jer 3,19; 31,9; Hos 11,1.

<sup>41</sup> Zu weiteren Belegen für Israel als heiliges Volk, vgl. Ex 19,3b–8; Dtn 7,6; 14,21; 26,19; 28,9 (s. dazu u. Anm. 42) und das Heiligkeitsgesetz (Lev 17–26) mit der mehrfachen Betonung des Programms „Seid heilig, denn ich YHWH, euer Gott, bin heilig“ (Lev 19,2). Vgl. zu Israels Heiligkeit H. F. Fuhs, Heiliges Volk (s. Anm. 28).

<sup>42</sup> Die vielgestaltige (natürlich auch diachron gewachsene) Rede vom „Volk YHWHs“ gehört neben dem damit eng verbundenen Ausschließlichkeitsanspruch YHWHs zu den Hauptthemen der deuteronomisch-deuteronomistischen Theologie. Zum Gottesvolk im Deuteronomium vgl. immer noch die instruktive gleichnamige Studie von G. v. Rad (BWANT 47), Stuttgart 1929, abgedruckt in: Gesammelte Studien zum Alten Testament Bd. II (ThB 48), München 1973, 9–108, bes. 28–36. Vgl. ferner J. Schreiner, Volk Gottes als Gemeinde des Herrn in deuteronomischer Theologie, in: ders., Segen für die Völker, Würzburg 1987, 244–262.

<sup>43</sup> Vgl. zu den Voraussetzungen für die hier wiedergegebene Einheitsübersetzung und zur Auslegung N. Lohfink, Dtn 26,17–19 und die „Bundesformel“, in: ZThK 91 (1969) 517–553, abgedruckt in: ders., Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur (SBAB 1), Stuttgart 1990, 211–261, hier 228–252.

<sup>44</sup> Anders als Dtn 7,6f (s. dazu u.) oder 14,1f beschreibt Dtn 28,9 den Charakter der Heiligkeit deutlicher konditioniert, obwohl auch diese Formulierung noch ambivalent bleibt (die Übersetzung des hebräischen Textes ist hier verdeutlicht): „Der YHWH wird dich dann (im Segensfall) erstehen lassen als das Volk, daß ihm heilig ist, wie er es dir unter der Bedingung geschworen hat, daß du auf die Gebote YHWHs, deines Gottes, achtest und auf seinen Wegen gehst.“ Noch deutlicher an die Gesetzesobservanz als Bedingung des „Volk-Seins“ zurückgebunden ist der dt. beeinflusste Text Ex 19,5f.

<sup>45</sup> Daß Israel YHWHs Volk werden soll, schließt in der feierlichen Proklamation nicht aus, daß Israel nicht schon YHWHs Volk ist. Die dabei Momente des aktuellen „Wer-

dens“ und des dauerhaften „Bleibens“ rühren von der Anlage des Bundes selbst her. Die Bundesverpflichtung Israels, die Gesetze YHWHs zu halten, ist z. T. erst „im Lande“ einzulösen und natürlich nicht punktuell, sondern dauerhaft gefordert. Deutlich werden beide Momente auch in dem Zusatz zum Moabund, in dem auch die nachfolgenden Generationen in den Bund hineingenommen werden: „Der Herr schließt heute mit dir diesen Bund, um dich heute als sein Volk einzusetzen und dein Gott zu werden, wie er es dir zugesagt hat und deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob geschworen hat. *Nicht mit euch allein* schließe ich diesen Bund . . . , sondern ich schließe ihn mit denen, die heute hier bei uns vor dem Herrn, unserem Gott, stehen, und mit denen, die heute hier nicht bei uns sind“ (Dtn 29,11–14, vgl. Dtn 5,3 dtr).

<sup>46</sup> Vgl. in der hier wiedergegebenen Vollform mit beiden Gliedern in Ex 6,7; Lev 26,12; Dtn 26,17–19; 29,12; 2 Sam 7,24//1 Chr 17,22; Jer 7,23; 11,4; 24,7; 30,22; 31,1.33; 32,38; Ez 11,20; 14,11; 36,28; 37,23.27; Sach 8,8, vgl. für den zweiten Teil, Israel als Volk YHWHs, auch Ex 19,5; Dtn 4,20; 7,6; 14,2; 27,9; 28,9; 1 Sam 12,22; 2 Kön 11,17; Jer 13,11.

Zur Bundesformel und zu den weiteren Belegen vgl. R. Smend, Die Bundesformel (ThStB 68), Zürich 1963, abgedruckt in: ders., Die Mitte des Alten Testaments. Gesammelte Studien Bd. 1 (BevTh 99), München 1986, 11–39; N. Lohfink, Dtn 29,17–19 (s. Anm. 43).

<sup>47</sup> Zum Teil sind die Belege Verheißung und Verwirklichung zugleich (vgl. etwa Dtn 26,17–19 mit Dtn 27,9) oder aktualisierend (vgl. etwa Lev 26,12; Dtn 28,9; 2 Kön 11,17; 1 Sam 12,22). Oft beziehen sie sich zurück auf den Exoduszusammenhang (vgl. Dtn 4,20; 2 Sam 7,23f) oder sind prophetisch verheißend und auf die Zukunft ausgerichtet (vgl. Jer 24,7; 30,22; 31,1.33; 32,38; Ez 11,20; 36,28 u. ö.). Ob die sog. Bundesformel einen tatsächlichen „Sitz im Leben“ im Kult der Königszeit gehabt hat, bleibt äußerst unsicher. Daß die Formel in den Kontext eines alten Bundeserneuerungsfestes gehört, ist unwahrscheinlich. Ob sie ursprünglich dem Bundesschluß unter Joschija (vgl. 2 Kön 22f, dazu R. Smend, Bundesformel [s. Anm. 46]) oder der Königsinvestitur (vgl. 2 Kön 11,17, dazu N. Lohfink, Dtn 26,17–19 [s. Anm. 43]) angehört, bzw.

dort ihren Sitz im Leben hatte oder doch „nur“ einen „Sitz in der Literatur“, ausgehend von dem deuteronomisch-deuteronomistischen Traditionsstrom, kann hier dahingestellt bleiben; vgl. zum letzteren z. B. C. Levin, Die Verheißung des neuen Bundes in ihrem theologischgeschichtlichen Zusammenhang ausgelegt (FRLANT 137), Göttingen 1985, 101–109, der den Ausgangspunkt für die Bundesformel in Jer 7,23 sehen will.

<sup>48</sup> Vgl. 1 Chr 17,13; 22,10; 28,6 ebenfalls für Salomo.

Vgl. ferner Jer 31,9: „Ich wurde für Israel Vater und Efraim, mein Erstgeborener ist er.“ Es ist gut möglich, daß diese Formulierungen nicht der „Bundesformel“ vorausgehen, sondern sich bereits an die geprägte Wendung anlehnen. Durch ihren familiären Kontext weisen sie aber dennoch darauf hin, daß auch die zweigliedrige „Bundesformel“ in diesem Sinn verstanden werden will.

<sup>49</sup> Vgl. N. Lohfink, Dtn 26,17–19 (s. Anm. 43), 218: „Man wird folgern, daß für die „Bundesformel“ die Verbindung mit dem Motiv des Gesetzgehorsams Israels wesentlich zu sein scheint, ebenso wie die Verbindung mit dem Motiv des Auszugs aus Ägypten und der Bezug zum Ehe- oder Adoptionsvergleich.“

<sup>50</sup> An keiner Stelle findet sich eine derartige Konstruktion, nicht einmal als Anklage oder im *irrealis*.

<sup>51</sup> Privatschatulle, persönliches Eigentumsvolk (*'am s'gullah*) in Ex 19,5; Dtn 7,6; 14,2; 26,18; Ps 135,4 und Mal 3,17.

<sup>52</sup> Anteil (*hel'eq*) in Dtn 32,9 und Sach 2,16.

<sup>53</sup> Erbbesitz (*naft'lah*) als Bezeichnung für die Zugehörigkeit zu YHWH in Dtn 4,20; 9,26.29; 32,9; 1 Kön 8,51.53; Ps 28,9; 33,12 u. ö. Zu weiteren Metaphern für das enge und persönliche Verhältnis YHWHs zu Israel, vgl. N. Fuglister, Alttestamentliche Ekklesiologie (s. Anm. 16), 58.

<sup>54</sup> Vgl. zu diesem Begriff N. Lohfink, Volkskirche und Kontrastgesellschaft, in: ders., Das Jüdische am Christentum, Freiburg <sup>2</sup>1989, 30–47.236 mit der dort Anm. 3–4 genannten Literatur; im Zusammenhang mit Dtn 7 vgl. G. Bruulik, Deuteronomium 1–16,17 (NEB), Würzburg 1986, 63f.

<sup>55</sup> Vgl. zu diesem Themenkreis L. Perliit, „Ein einzig Volk von Brüdern“. Zur deuteronomischen Herkunft der biblischen Bezeichnung „Bruder“, in: Lührmann, D./Strecker, G. (Hrsg.), Kirche (FS G. Bornkamm), Tübingen 1980, 27–52.

<sup>56</sup> Vgl. u. a. die Selbstvorstellung zu Beginn des Dekalogs in Dtn 5,6 oder die Paränese in Dtn 8.

<sup>57</sup> Vgl. u. a. die Selbstvorstellung des Sabbatgebotes in Dtn 5,12–18.

<sup>58</sup> E. Zenger, Israel (s. Anm. 11), 104.

<sup>59</sup> In dem folgenden Überblick liegt der Schwerpunkt weder auf der literarhistorischen Diachronie noch auf einer exakten historischen Verortung der Aussagen über das Volk YHWHs. Es geht lediglich darum, einige unterschiedliche Perspektiven anzudeuten, um die Komplexität des Volk-Gottes-Begriffs zu verdeutlichen. Zu den beiden Fragerichtungen sei nur soviel gesagt: Trotz aller Datierungsunsicherheiten und der Problematik der Literaturtheorien zum Pentateuch ist die Rede vom „Volk YHWHs“ literarisch sicher nicht spät, sondern schon in frühen Überlieferungen, etwa der Exoduserzählung oder dem Deboralied, verankert. Aus historischer Perspektive ist aber gerade hier einschränkend zu sagen, daß weder die überschaubare Exodusgruppe ein „Volk“ gewesen ist, noch im Deboralied Ri 5,11.13 das gesamte Volk Israels, sondern der Heerbann als Stellvertretung „ganz Israels“ bezeichnet wird. Aus vorstaatlicher Zeit wird man den *Gebrauch des Begriffs* „Volk YHWHs“ mit der Verwandtschaftskonnotation nicht mehr herleiten können (die problembeladenen Stichworte dafür waren: nomadische Existenz, Amphiktionie, Sicheim usw.). Als sicherer Fixpunkt für die Rede vom Volk YHWHs als Volksganzem (Israel) ist Hosea zu nennen, der die Rede vom „Volk YHWHs“ als festes Theologumenon aufgreift, um sie zu negieren, vgl. Hos 1,9, dazu J. Jeremias, Hosea (ATD 24,1), Göttingen 1983, 32f; vgl. zur Problematik auch R. Smend, Bundesformel (s. Anm. 46), 19–26.

<sup>60</sup> Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, daß sich in 1 Kön 8 die Größe „Volk Gottes“ geradlinig mit der politischen Größe Israel deckt. Gerade in dem mehrfach dtr und nachdtr gestuften 1 Kön 8 ist die Lage weit aus komplexer. Schon eine exakte Bestimmung der Gruppe, die bei der Tempelweihe zugegen war, bereitet Schwierigkeiten: 1 Kön 8,1 versammelt (kultischer Versammlungsterminus!) Salomo die Ältesten, die Stammeshäupter und die Häupter der Großfamilien, während sich dann alle Männer Israels tatsächlich versammeln (V 2). Die Kultversammlung Israels (mit z. T. un-

terschiedlichen Termini) in V 5.14.22.55 ist dann das Gegenüber Salomos, während der König in V 62 zusammen mit „ganz Israel“ Opfer darbringt (zu den unterschiedlichen Konzeptionen der hier angesprochenen Kultversammlung vgl. F.-L. Hossfeld, Volk Gottes als „Versammlung“, in: Unterwegs zur Kirche [s. Anm. 1], 123–142). Ähnlich schwierig bleibt auch eine einheitliche Bestimmung der Größe „Volk YHWHs“: Deutlich in die Diachronie verweist z. B. V 33f: Während der Angriff auf das Volk Israel eine politische Größe nahelegt, wird in V 34 die nichtstaatliche, im babylonischen Exil außerhalb des Landes befindliche Größe als „Volk YHWHs“ (unter Ausblendung der im Lande Verbliebenen!) angesprochen.

<sup>61</sup> Vgl. auch Jes 2,6, wo gesagt wird, daß YHWH „sein Volk“, das Haus Jakob (das Nordreich Israel) verworfen habe. Allerdings ist die Authentizität der genannten Belege umstritten, vgl. H. Wildberger, Jesaja Kap. 1–12 (BK X/1), Neukirchen-Vluyn <sup>2</sup>1980; O. Kaiser, Das Buch des Propheten Jesaja 1–12 (ATD 17), Göttingen <sup>5</sup>1981; R. Kilian, Jesaja 1–12 (NEB, Würzburg 1986, jeweils z. d. Stellen).

<sup>62</sup> Dabei ist die Kontinuität zum Gottesvolk, das aus Ägypten heraufgeführt worden ist, im Nordreich aufgrund der stärkeren Rückbindung an den Exodus scheinbar deutlicher betont worden, was sich zum einen an den NR-Propheten Amos und Hosea, aber auch an dem von Nordreichtheologie beeinflussten Deuteronomium zeigt, das eine ausgeprägte Volk-Gottes-Theologie entwickelte (siehe unten).

<sup>63</sup> Vgl. Jer 33,14–26; Ez 34,23f; 37,15–19.22–24. (27), vgl. zu diesen Stellen und der Restitutionshoffnung in nachexilischer Zeit, W. Gross, Israels Hoffnung (s. Anm. 28), 106–119.

Die Schwierigkeit, die oben gestellte Frage zu beantworten, hat mehrere Facetten: Zum einen muß man davon ausgehen, daß Exklusivansprüche (sowohl des Nordreiches als auch des Südreiches), „das Volk YHWHs“ zu sein, nicht unbedingt überliefert worden sind bzw. aus den vorliegenden Stellen nicht hervorgeht, ob der Gebrauch etwa für den Staat Israel (etwa Hos 1,9; Am 8,2) exklusiv war und Juda (wie Jes 2,6 für Israel) das Selbstverständnis als Volk Gottes abgesprochen hat. Zum anderen ist ab der spätxilischen Zeit der Begriff *'am* zugunsten des zweiten Begriffs *gōy* zurückgetreten, was ein



differenziertes Urteil über das Selbstverständnis als „Volk YHWHs“ erschwert.

- <sup>64</sup> Vgl. zur Armenfrömmigkeit im Psalter in Verbindung mit der Gottesvolk-Theologie jetzt *F. L. Hossfeld/E. Zenger*, „Selig, wer auf die Armen achtet“ (Ps 41,2). Beobachtungen zur Gottesvolk-Theologie des ersten Davidpsalters, in: *JBTh 7* (1992) 21–50 (Lit.); vgl. auch *N. Lohfink*, Lobgesänge der Armen. Studien zum Magnifikat, den Hodayot von Qumran und einigen späten Psalmen (SBS 143), Stuttgart 1990, 101–125; *E. Zenger*, Mit meinem Gott überspringe ich Mauern. Einführung in das Psalmenbuch, Freiburg <sup>2</sup>1988, 172–187, und *R. Albertz*, Religionsgeschichte Israels in alttestamentlicher Zeit Bd. 2, Göttingen 1992, 569–576, dessen kultisch-liturgische Verortung der ‚religiösen Unterschichtszirkel‘ allerdings nicht recht überzeugt.
- <sup>65</sup> Vgl. z. B. Ps 14,4/53,5; Ps 72,2; 85,3; 148,14; 149,4 u. ö., vgl. auch Jes 3,14f (anders z. B. Jes 10,2; 14,32).
- <sup>66</sup> Vgl. zu Jes 56,1–8 und zum Verhältnis zwischen Dtn 23,2–9 und Jes 56,1–8: *H. Donner*, Jesaja lvi 1–7. Ein Abrogationsfall innerhalb des Kanons – Implikationen und Konsequenzen, in: *VTS 36* (1983) 81–95. Zum Ringen um die Verhältnisbestimmung zwischen YHWH-Volk und den Völkern, vgl. auch *W. Gross*, Wer soll YHWH verehren? Der Streit um die Aufgabe und die Identität Israels in der Spannung zwischen Abgrenzung und Öffnung, in: *Vogt, H. J.* (Hrsg.), Kirche in der Zeit (FS W. Kasper), München 1990, 11–32.
- Es muß herausgestellt werden, daß es nur wenige Stellen sind, die die Größe „Volk YHWHs“ so deutlich offenhalten. Um nur ein Gegenbeispiel zu zitieren, in dem die Verehrung YHWHs durch Fremde bzw. das Motiv der Völkerwallfahrt zum Zion nicht zu einer Eingliederung in das „Gottesvolk“ führt: „Auch Fremde, die nicht zu deinem Volk Israel gehören, werden wegen deines Namens aus fernen Ländern kommen... Dann werden alle Völker der Erde deinen Namen erkennen. Sie werden dich fürchten, wie dein Volk Israel dich fürchtet...“ (1 Kön 8,41.43).
- <sup>67</sup> Daß hier durch die (singulär) additive Formulierung das „Proprium Israeliticum begrifflich preisgegeben wird“, wie *E. Zenger*, Israel (s. Anm. 11), 107, im Anschluß an *W. Gross*, YHWH (s. Anm. 66), 20f, herausstellt, stimmt nur bedingt, insofern dieses

Proprium nicht mehr an dem Begriff „Volk Gottes“ haftet. Eine gewisse Vorrangstellung Israels – wenn auch weniger deutlich als in der erwählungstheologischen Gegenüberstellung Israel-Völker – bleibt ausgedrückt, wenn man V 24 stärker gewichtet, wo im Anklang an bzw. in Aufnahme an Gen 12,3 die Segensfunktion Israels für die Völker hervorgehoben wird, vgl. *O. Kaiser*, Der Prophet Jesaja. Kap. 13–39 (ATD 18), Göttingen <sup>3</sup>1983, 90f; *A. Deissler*, Der Volk und Land überschreitende Gottesbund der Endzeit nach Jes 19,16–25, erscheint in einer Festschrift für Laurentius Klein (BBB, Frankfurt 1993). Unwahrscheinlicher ist hingegen die Möglichkeit, daß auch in der Verteilung der Begriffe (mein Volk, Werk meiner Hände, mein Erbesitz) das Proprium Israels gewahrt ist, vgl. zu dieser Position *H. Wildberger*, Jesaja (BK X,2), Neukirchen-Vluyn <sup>2</sup>1989, 744–746.

- <sup>68</sup> Zur Auslegung, vgl. *R. Hanhart*, Sacharja (BK XIV/7), Neukirchen-Vluyn 1991, 152–154. Zur bleibenden Sonderstellung Israels in Sach 12 vgl. z. B. V. 12.
- <sup>69</sup> Dieses Hauptgewicht der atl. Volk-Gottes-Aussagen darf nicht vorschnell beiseite geschoben werden. M. E. kann man bei der Beurteilung des ntl. Sprachgebrauchs angesichts etwa Jer 31,35f (vgl. dazu unten) nicht von „der schon im AT sehr zerbrechlichen Beziehung zwischen der Größe Israel und der Größe Gottesvolk“ sprechen (so *N. Lohfink*, Art. Gottesvolk, NBL Lief. 5, Zürich 1990, 940–942, hier 940). Die Öffnung des Gottesvolk-Begriffs im AT ist m. E. nicht so dominant, daß es tatsächlich im NT „kein Problem (war), in voller Kontinuität zum AT die Gottesvolk-Aussage nun mit der Kirche zu verbinden“ (ebd.).
- <sup>70</sup> Ähnlich betont ist der Zeitpunkt der Volkwerdung durch den Exodus auch in späteren Texten, wie z. B. Dtn 4,20: „Euch aber hat der Herr genommen und aus dem Schmelzofen, aus Ägypten, herausgeführt, damit ihr sein Volk, sein Erbesitz werdet – wie ihr es heute seid.“
- <sup>71</sup> Vgl. dazu ausführlich *F. L. Hossfeld*, Volk Gottes (s. Anm. 60), 128–135.
- <sup>72</sup> Zwar beschreibt z. B. die Vision in Ez 37,1–14 Israels Zustand nach der Katastrophe des Gerichts als Tod, jedoch gerade unter Ein-schluß einer Restitution der „toten“ Größe Israel.
- Einzig Hosea wagt es, allerdings in einer nicht vergleichbaren Situation vor dem Exil

resp. dem Untergang des Nordreiches, Israel den Status als „Volk YHWHs“ abzusprechen (vgl. Hos 1,9 und die spätere Aufhebung in 2,18–25).

- <sup>73</sup> Vgl. Jer 31,31–34 („neuer Bund“ mit der „Tora im Herzen“); 32,37–40 („ewiger Bund“); Ez 11,17–20 („ein anderes Herz“); Ez 36,26–29 („neues Herz“) jeweils in Verbindung mit der „Bundesformel“.
- <sup>74</sup> Wie ambivalent „Volkwerdung“ und „Volk-Sein“ tatsächlich im Sprachgebrauch sind, zeigt auch ein Vers in der Abschiedsrede Samuels: „Um seines großen Namens willen wird der Herr sein Volk nicht verstoßen, denn er hat sich entschlossen, euch zu seinem Volk zu machen“ (1 Sam 12,22).
- <sup>75</sup> Vgl. auch Jer 33,23–26. Betont ist hier anstatt *am* das Wort *gōy* verwandt, wahrscheinlich um eine erneuerte Existenz als Staat zu verheißen (vgl. zu dem Text *W. Gross*, Israels Hoffnung [s. Anm. 28], 106–112). Durch das betonte „vor mir/vor meinen Augen“ könnten aber auch die Konnotationen eines suffigierten „mein Volk“ eingeholt worden sein.
- <sup>76</sup> Vgl. *E. Zenger*, Israel (s. Anm. 11), 107.
- <sup>77</sup> Zu den neutestamentlichen Implikationen des Volk-Gottes-Begriffs, vgl. *J. Roloff*, Die Bedeutung des Gottesvolk-Gedankens für die neutestamentliche Ekklesiologie, in: *Glaube und Lernen 2* (1987), 33–46; *H. Frankemölle*, Art. λαός, in: *EWNT II* (1981) 837–848; für die paulinische Rezep-

tion vgl. *J. Hainz*, Vom „Volk Gottes“ zum „Leib Christi“. Biblisch-theologische Perspektiven paulinischer Ekklesiologie, in: *JBTh 7* (1992) 145–164; *S. Wiedenhofer*, Kirchenverständnis (s. Anm. 3), 88–95 (Lit.!).

- <sup>78</sup> Das gilt für alle Begriffe einer christlichen Ekklesiologie, die versucht „angesichts des Weiterbestehens des biblischen Israel die Kirche zu definieren, ohne dabei mit den biblisch begründeten, unverändert gültigen Aussagen über Israel in Konflikt zu kommen“ *R. Rendtorff*, Gott (s. Anm. 7), 114; vgl. auch *E. Zenger*, Israel (s. Anm. 11) 100.107.
- <sup>79</sup> So überschreibt z. B. – um *ein* willkürlich herausgegriffenes Beispiel zu nennen – der katholische Erwachsenekatechismus der deutschen Bischofskonferenz von 1985 [Kevelaer u. a. <sup>4</sup>1989] ein Kapitel als „Die Kirche ist das Volk Gottes“ und sagt dort: „Die Kirche ist das *Volk Gottes*, d. h. sie ist das Volk, das Gott aus den Völkern auserwählt und berufen hat“ (ebd. 273). Eine solche mit Dtn 7,6f (und weniger mit 1 Petr 2,9) formulierte Rede ist angesichts der bleibenden Erwählung des „Gottesvolkes des niemals gekündigten Bundes“ sehr bedenklich, auch wenn anschließend ausdrücklich auf NA 4 verwiesen wird und zwischen dem Gottesvolk des Alten Bundes und dem des Neuen Bundes (allerdings unter starker Betonung der Diskontinuität) unterschieden wird.